

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 56 (1949)

**Heft:** 12

**Artikel:** 90 Jahre Maschinenfabrik Benninger AG, Uzwil

**Autor:** R.H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-678141>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Es ist auch denkbar, daß heute schweizerische Waren nur deshalb eingeführt werden, weil die Kontingente für Bezüge aus andern Ländern nicht genügen; in solchen Fällen kann die Freigabe dieser andern Bezugsquellen natürlich zum Rückgang schweizerischer Exporte führen.

Ohne Zweifel wird es den schweizerischen Unterhändlern in zukünftigen Wirtschaftsverhandlungen bedeutend schwerer fallen, befriedigende Ausfuhrkontingente für sog. „non essentials“ einzuhandeln, wenn die gleichen oder ähnlichen Waren aus andern Ländern frei importiert werden können.

Die von Herrn Prof. H. Bachmann in seinem Artikel „Diskriminierung gegen die Schweiz“ in der „Außenwirtschaft“, Heft III vom September 1949 vertretene Auffassung, daß die vom europäischen Wirtschaftsrat gutgeheißenen Diskriminierung, die ja nachgerade zur Selbstverständlichkeit geworden ist, die Lage der Schweiz nicht stark verschlechtern könne, kann — vom Textilsektor aus betrachtet — nicht geteilt werden.

Erinnern wir uns einen Augenblick an die letzthin abgeschlossenen Verhandlungen mit Italien, die ja bekanntlich nicht sehr erfolgreich verliefen, gelang es doch nicht, den Handel mit diesem Land gemäß den Grundsätzen des europäischen Wirtschaftsrates in Paris zu lockern, obschon die Voraussetzungen die denkbar günstigsten gewesen wären. Dank des Kompensationsverkehrs hätte ja jede Einfuhr in Italien durch eine Ausfuhr nach der Schweiz ihren Ausgleich gefunden, so daß die Gefahr von Zahlungsbilanz-Defiziten nicht bestanden hätte. Das Hindernis war anderer Art; es lag beim italienischen Zolltarif. Italien wollte sich nur einverstanden erklären, für solche Produkte die Kontingentierung und das Einfuhrbewilligungsverfahren aufzuheben, welche in Italien nicht selbst hergestellt werden. Solange kein neuer italienischer Zolltarif bestehe — so argumentierte Italien — könne es nicht zu einer Liberalisierung des Außenhandels gegenüber der Schweiz Hand bieten. Die Ironie will es also, daß die Liberalisierung des europäischen Handels darin besteht, anstelle der Kontingentsfesseln Zollhindernisse aufzubauen. Werden dabei gewisse Grenzen überschritten, was beim geplanten italienischen Zolltarif der Fall ist, so ist es leicht möglich, daß unter dem Schlagwort der Liberalisierung des Warenverkehrs Zölle eingeführt werden, gegen die noch viel schwerer anzukämpfen ist als gegen die Nachteile der einfuhrhemmenden Kontingentswirtschaft. Die für den Monat Februar 1950 vorgesehenen Zollverhandlungen mit Italien werden zeigen, wer recht hat.

Die letzthin mit England gepflogenen Besprechungen betreffend die Einbeziehung der Schweiz in das System der sog. „open general licences“ verliefen ergebnislos.

England wird trotz der Abwertung an seiner bisher vertretenen Außenhandelspolitik nichts ändern, was insbesondere zur Folge hat, daß der Grundsatz der Einteilung der Welt in Hart- und Weichwährungsländer nach wie vor aufrecht erhalten bleibt.

Ob es gelingt, mit Frankreich anlässlich der am 21. November begonnenen Verhandlungen eine Erleichterung im Außenhandel zu erzielen, wird sich erweisen. Stellt man auf die Äußerungen der französischen Unternehmer ab, so ist nichts Gutes zu erwarten, hat doch der Conseil National du Patronat Français letzthin in einer Denkschrift die Auffassung vertreten, die Liberalisierung des Handelsverkehrs könne nur etappenweise vorgenommen werden. Die berufenen Sprecher der französischen Unternehmer haben denn auch nicht versäumt, die französischen Behörden zu beschwören, am Fortbesand der Einfuhrkontingentierung nicht zu rütteln. Es wird nur das Einverständnis erteilt, die bestehenden Kontingente um — sage und schreibe — 10% zu erhöhen. Bei der Verwirklichung dieses Vorschages vergingen Jahrzehnte, bis man mit einer solchen Methode endlich die Einfuhrkontingentierungen aufheben könnte.

Wir haben zu Beginn unseres Aufsatzes schon darauf hingewiesen, daß bei der Verwirklichung der Liberalisierungsbestrebungen gegenüber der Schweiz damit gerechnet werden müsse, daß Zahlungsbilanz-Defizite entstehen. Um dies zu vermeiden, dürfte es wohl auch in Zukunft unumgänglich sein, unsern Gesamtexport an die den Partnerländern zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel anzupassen. Die Hauptaufgabe unserer Unterhändler wird nach wie vor darin bestehen, den vorhandenen Zahlungsmittelkuchen möglichst gerecht auf die verschiedenen Exportbranchen zu verteilen, wobei immerhin darnach getrachtet werden sollte, möglichst wenig Unterteilungen vorzunehmen, um dem freien Spiel der Kräfte dennoch einen genügenden Raum zu überlassen. Das Beispiel des Handelsvertrages mit Deutschland zeigt ja recht deutlich, daß auch bei einer Begrenzung des Gesamtexportes auf eine Diskriminierung zwischen „high essentials“ und „non essentials“ verzichtet werden kann. Immerhin ist es notwendig, daß sich in diesem Fall auch der schweizerische Exporteur an die teilweise zurückhaltene Freiheit im Außenhandel wieder gewöhnt und den Bogem nicht überspannt, wie dies im Verkehr mit Deutschland den Anschein erweckt und damit dem freiheitlicheren System bestimmt keinen Dienst erweist. Es wird sich Gelegenheit bieten, in einem nächsten Artikel auf das nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtete System der Global-Kontingente einzugehen, das doch in Westdeutschland den Beweis erbracht hat, daß die Diskriminierungspolitik kein notwendiges Uebel eines zahlungsschwachen Landes zu sein braucht.

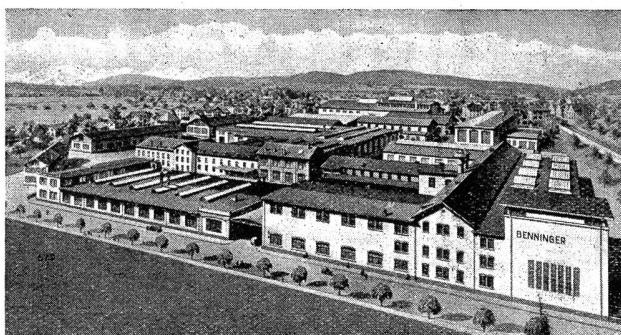
## 90 Jahre Maschinenfabrik Benninger AG, Uzwil

Menschen, welche ein solch patriarchalischtes Alter erreichen, werden im Kreise ihrer Nachkommen und ihrer Freunde meistens sehr geehrt und gefeiert. Im geschäftlichen Leben spielt die Tatsache, daß irgend ein Unternehmen auf einen Bestand von neunzig Jahren zurückblicken kann, nicht die gleiche Rolle. Und doch — wenn wir uns einen Augenblick überlegen, welch großen Wandel die letzten 90 Jahre in technischer Hinsicht gebracht haben, sollte man nicht so ganz achtlos an einem solchen geschäftlichen Jubiläum vorbeigehen. Aus dieser Überlegung möchten wir die „90 Jahre Maschinenfabrik Benninger AG“ wenigstens kurz streifen und würdigen.

„Gründung und Entwicklung der heutigen Maschinenfabrik Benninger AG“ stehen in engstem Zusammenhang mit den Anfängen und den Fortschritten der ostschweizerischen Textilindustrie“ heißt es in einer kleinen Orientierungsschrift, die jeder Arbeiter und Angestellte bei seinem Eintritt in den Dienst der Firma von der Geschäftsleitung erhält.

Das heutige Unternehmen ist aus einer kleinen, bereits bestandenen mechanischen Werkstätte hervorgegangen. Im Jahre 1859 erwarben die drei Brüder Heinrich, Jakob und Ulrich Benninger, welche von Töß nach Nieder-Uzwil übersiedelt waren, diese an der „Uze“ in der „Gupfen“ Nieder-Uzwil gelegene Werkstätte käuflich. Die damalige Zeit war für das junge Unternehmen der „Brüder Benninger“ ein sehr günstiger Faktor, denn es war jene Zeit, wo sich das alte Textilhandwerk zur Textilindustrie wandelte. Unternehmungsfreudige Kaufleute und Fabrikanten sahen in der Mechanisierung der Baumwollweberei gute Verdienstmöglichkeiten. Daraus ergab sich eine rege Nachfrage nach mechanischen Baumwollwebstühlen und für die neue Firma Arbeit gar mancherlei Art. Als die jungen Unternehmer an den „Bindschäddler“ und andern Webstühlen, von denen heute kein Mensch mehr eine Ahnung hat, bald diese und jene konstruktive Verbesserung ausführten, wurde ihr Name in der Gegend rasch bekannt. Gar bald begnügten sich die tüch-

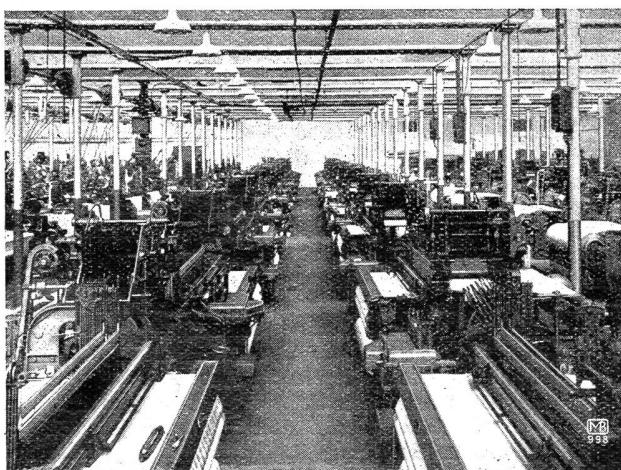
tigen Mechaniker aber nicht mehr mit bloßen konstruktiven Verbesserungen der damals sehr häufig aus England eingeführten Webstühle, sondern sie bauten einen eigenen Stuhl. Und alte Chroniken wissen zu berichten, daß



Maschinenfabrik Benninger AG, Uzwil  
Aufnahme 1949

„die Webstühle der Gebrüder Benninger in Niederuzwil einen erheblichen Fortschritt zeigten.“ So war nach wenigen Jahren aus der früheren Reparaturwerkstatt eine kleine Fabrik geworden, deren erste Konstruktion den drei Brüdern viel Arbeit brachte. Schon im Jahre 1862 konnten sie die neue Buntweberei Wallenstadt mit 244 und 1864 eine kleinere Weberei in Ganterswil mit „Benninger“-Webstühlen ausstatten. In den folgenden Jahren, 1865 und 1866, erfolgten sehr viele Neugründungen mechanischer Baumwollwebereien und manche schon bestehende Weberei vergrößerte und erweiterte den Betrieb. Da sich der neue Stuhl inzwischen sehr gut bewährt hatte, erhielt die Firma ständig recht namhafte Aufträge, so von der Weberei Wallenstadt einen solchen auf 356 neue Stühle und von der Weberei Azmoos eine Bestellung von 260 Stühlen. Damit führte sich das junge Unternehmen der Gebrüder Benninger in der St. Galler Textilindustrie gut ein, und erwies auch schon im ersten Jahrzehnt seines Bestehens seine Leistungsfähigkeit.

Die 70er Jahre brachten dann der St. Galler Handmaschinenstickerei einen ganz ungeahnten Aufstieg und damit natürlich eine große Nachfrage nach solchen Maschinen. Da die Gebrüder Benninger schon einige Jahre vor-



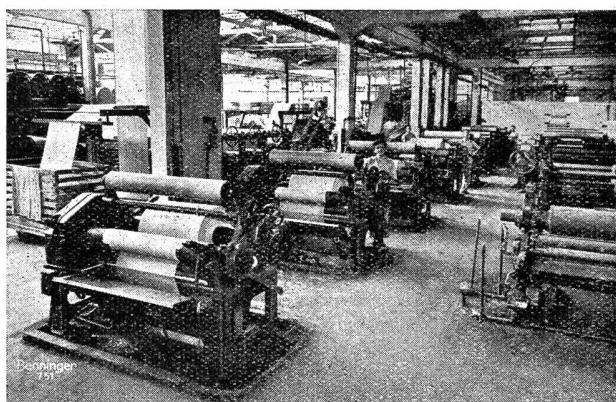
Moderne Seidenweberei mit Benninger-Automaten-Webstühlen

her dem Erfinder der Schifflistickmaschine, Jakob Gröbli, nach dessen Angaben eine kleine Versuchseinrichtung erstellt hatten, fiel es ihnen nicht schwer, ihr Arbeitsgebiet auf die Herstellung von Handstickmaschinen zu erweitern. Obwohl dann seit der Jahrhundertwende die alte schöne St. Galler-Stickerei sehr stark zurückgegangen ist, sind trotzdem in manchen bäuerlichen Heimwesen im

Appenzellerland und im Toggenburg auch heute noch zahlreiche Benninger-Handstickmaschinen im Gebrauch.

Etwas später ging die Firma Benninger dann auf den Bau von Seidenwebstühlen und Seidenzettelfärbemaschinen über, und erweiterte in der Folge das Arbeitsprogramm ferner durch den Bau von Bleicherei-, Färberei- und Appreturmaschinen ganz beträchtlich. Auf diesen Gebieten hat sich die Firma im Laufe der Jahrzehnte dann spezialisiert und nach der gänzlichen Aufgabe der Fabrikation von Baumwollwebstühlen durch die Präzision und Leistungsfähigkeit der neuen Maschinen bewiesen, daß sie „stets mit der Zeit gegangen ist“.

Mit der Zeit wurde auch der eigene Markt zu klein, um bestehen zu können. Die Gebrüder Benninger konnten ihr junges Unternehmen vor 90 Jahren allerdings ganz auf die Bedürfnisse des schweizerischen Marktes einstellen; deren Erben aber waren genötigt, fremde Märkte zu bearbeiten und das Exportgeschäft mehr und mehr zu pflegen und auszudehnen. Schon seit Jahren gehen gut 70% der Fabrikation über die Landesgrenzen hinaus und haben damit den „Benninger“-Maschinen Weltruf eingetragen.



Stückfärberei in Südamerika  
mit automatischen Benninger-Breitfärbemaschinen

Der Wandel der Zeiten ist selbstverständlich auch an der Firma Benninger, die im Jahre 1917 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden ist, nicht spurlos vorüber gegangen. Es ging während diesen neun Jahrzehnten nicht immer nur auf- und vorwärts, nein, wirtschaftliche Depressionen und gar mancherlei Erschwerungen der Handelsbeziehungen brachten neben allerlei Sorgen auch Stillstände und Rückschläge. Indessen hatte zu jeder Zeit die umsichtige Geschäftsleitung das Steuer stets gut in den Händen und, da sie sich immer auf die allgemein geschätzten Erzeugnisse stützen konnte, meisteerte der lebendige und fortschrittliche Geist jegliche Fährnisse.

Die Gründer der Firma Benninger und auch die beiden Söhne von Heinrich Benninger deckt schon längst der grüne Rasen. Geblieben aber ist der alte wackere Geist und die Erben der einstigen Gründer, die heute bereits in der dritten und vierten Generation die Maschinenfabrik Benninger AG leiten, haben die Tradition ihrer Vorfahren gewahrt. In einträchtiger Zusammenarbeit mit der gesamten Arbeiter- und Angestelltenschaft — es sind gegen 500 Köpfe — wird in Uzwil bei rationellen Arbeitsmethoden und günstigen Arbeitsverhältnissen größter Wert auf einwandfreie Präzisions- und Serienarbeit gelegt und damit das höchste Ziel des Unternehmens, der Dienst für den Kunden verwirklicht.

Wir wünschen der Maschinenfabrik Benninger AG auf dem Wege zur Centenarfeier und darüber hinaus eine weitere gedeihliche Entwicklung und besten Erfolg! R. H.